

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/535/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 25.06.2020
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

21.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Fischbach

Sachverhalt:

Die kommunalen Spitzenverbände Baden-Württembergs (Städtetag und Gemeindetag) sowie die Kirchenleitungen der Kirchen Baden-Württembergs haben sich mit Schreiben vom 1. Juli 2020 gemeinsam darauf verständigt für das Kindergartenjahr 2020/2021 angesichts der Corona-Pandemie nur moderate Beitragsanpassungen von pauschal 1,9 % zu empfehlen. Diese Erhöhung bleibt bewusst hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Die Erhöhungen werden empfohlen, wie folgt:

Kindergarten Fischbach Villa Kunterbunt 3 - 6 jährige Kinder (Ü3)				
2020 / 2021				
	Empfehlung Spitzenverbände	Zuschlag 10 %	Vorschlag Verwaltung	Beitrag bisher
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	119 € / Monat	12 € / Monat	131 € / Monat	129 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	92 € / Monat	9 € / Monat	101 € / Monat	99 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	61 € / Monat	6 € / Monat	67 € / Monat	66 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 € / Monat	2 € / Monat	22 € / Monat	22 € / Monat

Bei den im Gemeindekindergarten Fischbach eingerichteten Gruppen handelt es sich um Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten. Ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die oben genannten Empfehlungen der Spitzenverbände ist möglich. Der Gemeinderat hat bei der letzten Anpassung der Elternbeiträge (Beschluss vom 23.07.2019) einen 10-prozentigen Zuschlag beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Villa Kunterbunt in Fischbach für das Kindergartenjahr 2020/2021 auf Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und den Vertretern der Kirche wie oben dargestellt anzupassen.

Die erforderliche Änderungssatzung für diese Gebühren soll gemeinsam mit dem folgenden Tagesordnungspunkt über die Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) beschlossen werden.